



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

### **Unbesetzte Lehrerstellen und Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Unterrichtsausfall und fachfremd erteilter Unterricht infolge fehlenden Personals und unbesetzter Stellen bleibt weiter ein Problem an den Schulen in Schleswig-Holstein. Mit unterschiedlichen Instrumenten wie bspw. Abordnungen können dabei Stellenanteile zwischen Schulen verschoben werden.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Unterrichtsausfall und die Sicherstellung qualitativ angemessener Vertretung sind maßgeblich, damit die strategischen Bildungsziele Leistungs- und Kompetenzentwicklung, Chancengerechtigkeit sowie Wohlbefinden und Persönlichkeitsentwicklung erreicht werden können. Zur

Unterstützung dieser Zielsetzung wird die Unterrichtsversorgung an allen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/27 auf mindestens 103 % erhöht. Die Landesregierung stellt mit dieser Maßgabe zum neuen Schuljahr 200 zusätzliche Lehrkräftestellen zur Verfügung. Vorrangig ist es, Unterrichtsausfall entgegenzuwirken und die vorgesehene Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Neben der vorgenannten Stärkung der Unterrichtsversorgung kann auch durch umsichtige Planung, transparente Organisation, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und die enge Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten Unterrichtsausfall reduziert werden.

Die Schulaufsichten aller Schularten arbeiten gemeinsam mit den Schulen konsequent daran, Unterrichtsausfall über Vertretungskonzepte zu minimieren und qualifizierte Vertretungskräfte zu gewinnen. Dabei kann ein Instrument auch die zeitweise (Teil-)Abordnung von Stammllehrkräften sein. Stellen bzw. Stellenanteile werden jedoch bei Abordnungen nicht verschoben.

1. Wie viele Planstellen für Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sind zum aktuellsten verfügbaren Stichtag unbesetzt, und wie verteilen sich diese unbesetzten Stellen auf Schularten sowie Kreise/kreisfreie Städte?

Antwort:

Die Auswertung der Stellenbesetzung, differenziert nach Schularten und Kreisen sowie kreisfreien Städten, erfolgt aus Gründen der Vergleichbarkeit einmalig im Oktober eines Schuljahres. Für das Schuljahr 2025/26 erfolgte die Erhebung folglich zum 1. Oktober 2025. Die nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Stellenbesetzung zum 01.10.2025. Bei dieser Budgetbetrachtung werden sowohl die ggfs. abwesenden Planstelleninhaberinnen und -inhaber als auch die Vertretungskräfte gezählt.

Stichtag 01.10.2025	F&Z*		GS*		GemSoO*		GemSmO		Gym		BS	
Kreis / kreisfreie Stadt	Soll- Planstellen	Ist- Planstellen	Soll- Planstellen	Ist- Planstellen	Soll- Planstellen	Ist- Planstellen	Soll- Planstellen	Ist- Planstellen	Soll- Planstellen	Ist- Planstellen	Soll- Planstellen	Ist- Planstellen
HEI	108,33	105,27	263,81	261,66	266,00	265,72	-	-	245,60	265,32	146,63	143,83
FL	118,55	130,85	177,84	208,72	95,62	111,19	116,02	129,31	220,80	233,16	291,36	323,42
HL	209,77	229,36	405,70	444,49	333,28	353,55	187,74	210,07	350,30	379,68	527,70	525,44
IZ	103,59	103,68	277,47	301,67	234,40	249,62	50,55	64,08	181,30	194,49	164,57	162,07
KI	235,70	254,36	467,59	469,13	320,01	346,41	163,00	191,98	458,40	522,39	465,21	483,47
NF	131,36	142,91	316,50	360,00	285,44	284,77	46,65	57,71	292,20	313,30	255,04	259,70
NMS	83,28	82,59	176,30	188,31	123,15	135,68	125,72	137,07	183,90	195,41	300,58	308,55
OD	163,19	165,61	553,57	599,66	154,87	159,76	458,89	518,46	473,20	504,86	203,73	208,49
OH	153,48	156,81	344,26	358,94	282,01	317,55	146,45	170,15	280,30	301,31	244,45	246,26
PI	235,94	223,13	683,11	733,49	416,05	466,89	331,14	370,37	602,00	658,32	299,81	292,92
PLÖ	81,75	87,28	255,90	267,76	184,54	205,79	65,81	72,11	180,20	195,68	86,75	90,83
RD	231,80	244,39	529,81	569,31	326,18	370,78	209,62	244,17	410,30	445,94	274,27	286,75
RZ	161,81	155,50	425,90	441,21	222,61	218,77	269,84	289,78	276,10	287,88	181,77	174,39
SE	220,73	187,33	604,08	622,90	410,28	457,49	203,96	240,17	465,00	515,71	273,27	274,71
SL	154,64	183,49	301,83	342,93	466,22	504,98	69,41	85,32	186,20	197,65	171,85	168,27
LFZ	249,42	234,39										
Summe**	2.654,00	2.686,95	5.850,96	6.170,18	4.180,33	4.464,19	2.590,17	2.789,97	4.898,54	5.186,64	3.891,00	3.949,10

\* Die Angaben basieren auf einer Datenmeldung der Schulleiter.

\*\* Unter Einbeziehung der Reserve, der DaZ-Überträge, sowie Abordnungen von Gymnasien an Gemeinschaftsschulen.

2. Wie viele Stellenanteile gelten aktuell in der Stellenstatistik als „besetzt“, obwohl die zugeordneten Lehrkräfte tatsächlich nicht im Unterricht eingesetzt werden können (insbesondere wegen Mutterschutz, Elternzeit, Sabbatjahr, längerfristiger Erkrankung oder Beurlaubung), und wie viele dieser Ausfälle werden jeweils nicht durch Vertretungskräfte kompensiert?

Antwort:

Eine summarische Betrachtung über alle Schularten hinweg ergibt zum Stichtag 01.10.2025 eine Abwesenheit von Stelleninhaberinnen und -inhabern im Umfang von rd. 1.700 Vollzeitäquivalenten. Zum o.g. Stichtag wurden 3.826 Vertretungskräfte befristet an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beschäftigt. Sie wurden für abwesende Planstelleninhaberinnen und -inhaber eingestellt. Eine konkrete personelle Zuordnung ist aktuell über die digitale Datenverarbeitung nicht möglich.

3. Wie viele Lehrkräfte sind aktuell aufgrund von Abordnungen (einschließlich „Abordnung Plus“ sowie Abordnungen von/zu Behörden, Schulleitern, IQSH oder SHIBB) nicht an ihrer Stammschule eingesetzt?

Antwort:

Zum Stichtag 01.10.2025 bestand für 1.078 Lehrkräfte eine Teil- oder Vollabordnung. Von diesen waren 441 Lehrkräfte an das IQSH abgeordnet, um Aufgaben der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften wahrzunehmen sowie Fortbildungen durchzuführen.

4. Welcher Netto-Stellenanteil fehlte den abgebenden Schulen durch die Abordnungen? Bitte nach Schulen und Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Antwort:

Da die infolge Abordnung nicht an ihrer Stammschule unterrichtenden Lehrkräfte im Umfang ihrer Abordnung vollständig durch schulinterne Aufstockungen, ausgleichende Abordnungen zwischen Schulen sowie insbesondere auch durch Vertretungslehrkräfte ersetzt werden können, gibt es für die Unterrichtsversorgung der abgebenden Schulen in der Regel eine vollständige Kompensation.